

# Kooperationsvereinbarung



zwischen der

**Clay - Schule**

*Bildhauerweg 9  
12355 Berlin*

und dem

**Polizeipräsidenten in Berlin**

**Abschnitt 48**

*Zwickauer Damm 56-58  
12353 Berlin*



Anfang 2020 wurde der Abschnitt 56 im Rahmen einer Strukturreform der Polizei Berlin in Abschnitt 48 umbenannt und der Polizeidirektion 4 (Süd) zugeordnet. Damit einhergehende Änderungen in der Kooperationsvereinbarung sind rot gekennzeichnet.

**Stand 30.06.2020**

Hiermit verlängern die Clay - Schule und der Polizeiabschnitt 48 die bestehende Kooperationsvereinbarung auf unbestimmte Zeit.

Berlin, den .....

.....  
Schulleiter

.....  
Leiter Abschnitt 48

# Kooperationsvereinbarung



zwischen der  
**Clay-Schule**  
Bildhauerweg 9  
12355 Berlin

und dem

**Polizeipräsidenten in Berlin**  
**Abschnitt 48**

Zwickauer Damm 56-58  
12353 Berlin



## Präambel

Die Clay-Schule und der Abschnitt 48 streben eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit an, um sich als Kooperationspartner bei ihrer Arbeit gegenseitig mit dem Ziel zu unterstützen, die Entwicklung der Schüler zur Gewaltfreiheit, Toleranz und Mitmenschlichkeit zu fördern sowie das Klima in der Schule und in ihrer Umgebung zur Vermittlung einer demokratischen Grundhaltung zu begünstigen und zu verbessern.

Durch gemeinsame Anstrengungen der Kooperationspartner soll den Jugendlichen/Kindern beim Erwerb sozialer und fachlicher Kompetenzen zur Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Lebensaufgaben geholfen werden. Hierzu bekennt sich die Schule offen gegen Gewalt und den daraus resultierenden Phänomenen. Eine abgestimmte schnellstmögliche Reaktion ist ein maßgebliches Element der Kooperation.

In enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit führen die Kooperationspartner einen regelmäßigen bilateralen Informationsaustausch durch, der unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die beiden Partner in ihrem pro-aktiven Handeln unterstützt. Beiderseitiges Ziel ist es, die jeweils vorhandenen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen des jeweiligen Verantwortungsbereiches im Interesse der gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe aufeinander abzustimmen und zu optimieren.

## **Die Clay-Schule**

ist eine Gesamtschule und befindet sich im Süden von Neukölln, im Ortsteil Rudow. Derzeit besuchen 1179 Schüler und Schülerinnen unsere Schule.

## **Polizeiabschnitt 48**

Der örtliche Zuständigkeitsbereich des Abschnitts 48 liegt in Britz-Süd, Buckow, Rudow sowie der Gropiusstadt. Er umfasst eine Fläche von 38,44 km<sup>2</sup> mit ca. 146800 Einwohnern, wobei der Ausländeranteil ca. 9,31 % beträgt.

Der Abschnitt 48 befindet sich im Zwickauer Damm 56 – 58, 12353 Berlin. Die Wache ist rund um die Uhr unter der Rufnummer 4664 448 700/701 erreichbar. Er ist untergliedert in den Führungsdienst, 5 Dienstgruppen, dem Streifendienst VB und dem Zentralen Servicedienst. Der Abschnitt 48 hat ca. 260 Mitarbeiter (wechselnd).

Ansprechpartner für alle Belange der Schulen sind grundsätzlich die Kollegen der zuständigen Dienstgruppen (Dgr.). Für die Clay-Schule ist dies die 5. Dienstgruppe. Diese ist unter der Rufnummer 4664 448 500/510 erreichbar. Darüber hinaus stehen weiterhin der Präventionsbeauftragte (PrävBA) sowie für verkehrspräventive Angelegenheiten der Verkehrssicherheitsberater (VksB) des Abschnitts 48 zur Verfügung.

## **Kooperationsprojekte**

Die Clay-Schule wird sich in ihrem Unterricht um eine den demokratischen Prinzipien verpflichtete Erziehung und um schülerorientierte Modelle von Konfliktlösungsstrategien bemühen. In vielen Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen spielen Fragen der Gewaltenteilung und des Gewaltmonopols sowie der Zuständigkeit und der Aufgabenverteilung im Staat eine Rolle. Der Polizei und ihrer Arbeit kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Der tägliche Umgang mit kleinen und gelegentlich größeren Konflikten ist Bestandteil jugendlichen Lebens. Hier bieten sich Anknüpfungspunkte für Unterrichtsprojekte, bei denen der Polizeiabschnitt 48 die Clay-Schule unterstützen kann.

Auch bei Eltern gibt es Fragen und Ängste, die sich auf das soziale Umfeld und ihre Alltagserfahrungen gründen. Das Vertrauen auf rechtsstaatliche Prinzipien wird für sie nicht selten strapaziert, wenn sich ihr subjektives Rechtsempfinden nicht mit gesetzlich notwendigem bzw. vorgeschriebenem Handeln staatlicher Institutionen in Einklang bringen lassen. Auch darauf will die Clay-Schule reagieren. Sachkundige Unterstützung des Polizeiabschnitts 48 kann hier hilfreich sein.

Die didaktisch-methodischen Kenntnisse der Lehrkräfte der Clay-Schule können bei der Vorbereitung, Gestaltung und Nachbereitung von Unterrichtsstunden durch Mitarbeiter der Polizei in der Schule genutzt werden.

### **Im Einzelnen wird vereinbart:**

- Fester Ansprechpartner der Clay-Schule bei der Polizei ist in allen aktuellen polizeilichen Fragen, ausgenommen in Notfällen (hier Notruf 110), die zuständige Dienstgruppe und der Präventionsbeauftragte des Abschnitts 48.
- Eine Terminvereinbarung für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen wie z.B. Anti-Gewalt-Veranstaltungen durch die Polizei ist zum Ende bzw. zu Beginn eines Schuljahres für das folgende bzw. laufende Schuljahr anzustreben.
- Anlassbezogen und zusätzlich, z.B. als Reaktion auf aktuelle Ereignisse, können weitere Veranstaltungen vereinbart werden.
- Die Anti-Gewalt-Veranstaltungen finden im Beisein der Klassenlehrer statt. Sie werden von den Lehrern in der Klasse vor- und nachbereitet.
- Pro Schuljahr sollte ein Projekttag zum Thema Gewaltprävention für eine Klasse gemeinsam durchgeführt werden. Die Terminabsprache erfolgt zu Beginn des jeweiligen Schuljahres.
- Bei Elternversammlungen können die Eltern der Schülerinnen und Schüler durch Mitarbeiter der Polizei über spezielle Probleme von Jugendgewalt und Prävention informiert werden. Entsprechende Anfragen sind zeitgerecht an den Abschnitt 48 zu richten.
- Der Verkehrssicherheitsberater des A 48 bietet an, auf Anfrage oder nach Bedarf, in der Schule Veranstaltungen bzw. Schulungen, insbesondere für die Gruppe junger Fahranfänger, in verkehrsrechtlicher bzw. präventiver Hinsicht durchzuführen.

## Dauer und Verfahren der Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird von allen Partnern gemeinsam getragen und gilt zunächst für ein Jahr.

Die Partner werden mindestens halbjährlich ihre Erfahrungen mit den gemeinsamen Projekten austauschen, sie dabei ggf. konkretisieren, weiterentwickeln und ändern.

Werden die getroffenen Vereinbarungen durch einen oder beide Partner nicht zufrieden stellend erfüllt, können die Inhalte und die Form jederzeit verändert oder die Zusammenarbeit beendet werden. Ein vorhergehendes Konsensgespräch ist zwingend anzustreben.

Eine Weiterführung der Vereinbarung wird nach Ablauf eines Jahres in beiderseitigem Einvernehmen angestrebt.

### Verantwortlich sind:

Für die Clay-Schule:	Schulleitung	Tel.: 66 004 299
	Schulbüro	Fax: 66 004 200 Tel.: 66 004 0
Für den Abschnitt 48:	Dienstgruppenleitung	Tel.: 4664 448 500 Fax: 4664 448 599
	Präventionsbeauftragter	Tel.: 4664 448 040 Fax: 4664 448 098
	Verkehrssicherheitsberater	Tel.: 4664 448 041 Fax: 4664 448 098

Berlin, den.....

.....  
Schulleiter

.....  
Leiter Abschnitt 48